

Hygienekonzept für Bowling-Sportveranstaltungen in der Starbowling Ingelheim

Liebe Sportler*innen, Betreuer*innen und Zuschauer*innen, die Kontaktregelungen, die eingeführt wurden um eine Infektion mit dem Corona-Virus zu vermeiden, werden nach und nach gelockert. Damit wir unseren Sport auch weiterhin ausführen können sind, für die in der Starbowling Ingelheim stattfindenden Sportveranstaltungen nachfolgende Ausführungen, Abstands- und Hygieneregeln zwingend einzuhalten.

Eigenverantwortung

Bei den Bowling-Sportveranstaltungen treffen viele Menschen aufeinander. Wir setzen zwar, in Zusammenarbeit mit der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz und der Stadt Ingelheim am Rhein, Maßnahmen zur Begrenzung der Infektion mit SARS-CoV-2 um, aber eine Ansteckung ist trotzdem möglich. Die Teilnahme der Spieler*innen erfolgt an jedem Spieltag auf eigene Gefahr.

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Im Interesse aller Anwesenden, wird Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen der Zugang zur Bowlinghalle untersagt.

Kontaktdaten erfassen

Die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Bowlinganlage, werden von den Ausrichter dokumentiert und durch den Anlagenbetreiber für den Zeitraum von 1 Monat aufbewahrt. Danach werden die Daten unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

10. Corona-Bekämpfungsverordnung

Nach der 10. Corona-Bekämpfungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz und dem aktuell gültigen „**Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich**“ dürfen wir unseren Sport wettkampfmäßig mit maximal 30 Personen gleichzeitig ausüben.

Durch die unterschiedlichen Durchführungsbestimmungen und/oder Spielsysteme der einzelnen Wettbewerbe, werden diese Vorgaben erfüllt. Dafür, dass diese Vorgaben durch die teilnehmenden Personen eingehalten werden, ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich.

Verhaltensregeln

Die Abstandsregel (1,5 m Abstand zu anderen Personen) ist einzuhalten und wird nur kurzfristig während des sportlichen Wettbewerbes ausgesetzt. Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden.

Beim Betreten und beim Verlassen des Spielbereichs ist den, in der Halle gekennzeichneten Wegeführungen zu folgen.

Auf den Wegen zum und weg vom Spielbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) zu tragen.

Im Spielbereich selbst besteht keine Maskenpflicht. Bei Abnahme der Maske ist diese „am Mann“ zu behalten. Es ist verboten, die Masken offen im Spielbereich herumliegen zu lassen.

Bei einem Bahnwechsel während des laufenden Wettbewerbs, oder einer Neubelegung mit Spieler*innen nach einer Spielrunde, sind die Bahnen zu verlassen und es abzuwarten, bis alle Bahnen und der Spielbereich durch den Hallenbetreiber desinfiziert wurden, bevor die Bahnen wieder neu betreten werden.

Die Ausrüstung der Spieler*innen ist möglichst für die gesamte Spieldauer an einem festen Ort zu belassen und auf ein Minimum zu reduzieren.

Hausrecht

Generell ist den Hygiene-Regeln des Hallenbetreibers Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu der Anlage, oder der Aufenthalt in der Anlage zu verwehren.

Weiterführende Hinweise

Die „**Übergangsregeln für unsere Sportart Bowling**“ des DKB, in Absprache mit dem DOSB und dessen Leitplanken, sind möglichst zu beachten. Einzusehen unter www.bc99ingelheim.de